

Stenographisches Protokoll.

18. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Freitag, den 18. Juni 1954.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Saßmann (Seite 547).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 547).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 547).
4. Verhandlung:

Antrag des Schulausschusses, betreffend das Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Hollenstein an der Ybbs. Berichterstatter Abg. Pettenauer (Seite 548); Redner: Landesrat Genner (Seite 548), Abgeordneter Hilgarth (Seite 550), Landeshauptmannstellvertreter Popp (Seite 551); Abstimmung (Seite 553).

Antrag des Wirtschaftsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Etlinger, Müllner, Bachinger, Fehring, Stangler, Tesar und Genossen, betreffend die Unwetterkatastrophe im Gebiete der Kleinen Erlauf. Berichterstatter Abg. Etlinger (Seite 553); Redner: Abg. Pospischil (Seite 553), Abgeordneter Sigmund (Seite 555), Landeshauptmann Steinböck (Seite 556); Abstimmung (Seite 556).

Dringlichkeitsantrag über den Antrag der Abgeordneten Schöberl, Reitzl, Prof. Zach, Müllner, Schwarzott, Fehring und Genossen, betreffend die Erlassung einer einheitlichen Gemeindevahlordnung für die Städte mit eigenem Statut des Landes Niederösterreich. Begründung der Dringlichkeit: Abgeordneter Hilgarth (Seite 557); Abstimmung über die Dringlichkeit (Seite 557). Berichterstatter Abg. Hilgarth (Seite 557); Redner: Abg. Wondrak (Seite 559); Abstimmung (Seite 564).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 40 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Abg. D u b o v s k y entschuldigt.

Ich habe auf die Plätze der Herren Abgeordneten den Index zu den Stenographischen Protokollen des Landtages von Niederösterreich, IV. Session, V. Wahlperiode, 1. bis 13. Sitzung, vom 17. Oktober 1952 bis 7. Juli 1953, auflegen lassen und ebenso über Ersuchen der niederösterreichischen Landeskommission für Brandverhütung die Broschüre „Die Brandschäden in Niederösterreich im Jahre 1953“.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Vorlage der Landesregierung, betreffend Überschreitungsbewilligung beim außerordentlichen Kredit des Voranschlages 1954, Voranschlagsansatz 75—61, und Darlehensaufnahme bei der Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Niederösterreich, Rechnungsabschluss 1953.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Ankauf der Schul- und Wirtschaftsgebäude sowie der Pachtgrundstücke für die bäuerliche Fachschule in Weigelsdorf.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Groß-Schönau, Verwaltungsbezirk Gmünd, zur Marktgemeinde.

Vorlage der Landesregierung, Landesamt V/2, betreffend Wirtschaftsförderungsfonds, Bericht für die Jahre 1952 und 1953.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Wirtschaftsförderungsfonds, Bericht für die Jahre 1952 und 1953.

Vorlage der Landesregierung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des niederösterreichischen Gemeindefriedhofgesetzes vom 30. Juni 1927, LGBl. Nr. 177, in der Fassung des Gesetzes vom 11. März 1954, LGBl. Nr. 34.

Anfrage der Abgeordneten Wenger, Gerhartl, Pettenauer, Zettel, Sigmund, Stoll und Genossen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl, betreffend Erfüllung des Dienstpostenplanes für die Bediensteten der niederösterreichischen Straßen- und Brückenverwaltung hinsichtlich der vertragsbediensteten Straßenwärter.

Antrag der Abgeordneten Hainisch, Doktor Haberzettl, Schwarzott, Tesar, Kuchner, Reitzl und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 1952, LGBl. Nr. 10/1953, über die Benützung der niederösterreichischen Gemeindefriedhöfe und die Einhebung von Gebühren hierfür.

Antrag der Abgeordneten Wenger, Gerhartl, Pettenauer, Zettel, Sigmund, Stoll und Genossen, betreffend Überstellung der vertragsbediensteten Straßenwärter der nieder-

österreichischen Straßen- und Brückenverwaltung des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe 6, in die Entlohnungsgruppe 4.

Antrag der Abgeordneten Sigmund, Doktor Steingötter, Nimetz, Gerhartl, Czerny, Pettenauer und Genossen, betreffend die Wiedereinkraftsetzung des § 10 des Gesetzes vom 24. November 1933, über die Regelung des Heilquellen- und Kurortwesens, LGBl. Nummer 5/1934, und Novellierung dieses Gesetzes durch Aufnahme von Enteignungsbestimmungen.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hilgarth, Ing. Hirmann, Hainisch, Schöberl, Prof. Zach, Etlinger, Fehringer, Schwarzott, Stangler, Müllner, Tesar, Ernecker, Reitzl, Gutscher, Wallig und Genossen, betreffend die Aufnahme des Geschäftsstückes Zahl 475 Landtag, „Antrag der Abgeordneten Schöberl, Reitzl, Prof. Zach, Müllner, Schwarzott, Fehringer und Genossen, auf Erlassung einer einheitlichen Gemeindevahlordnung für die Städte mit eigenem Statut des Landes Niederösterreich“, in die Tagesordnung einer Sitzung des Landtages.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Der Dringlichkeitsantrag wird am Schlusse der Sitzung verhandelt.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Abg. Pettenauer, die Verhandlung zur Zahl 542 einzuleiten.

Berichterstatte Abg. PETTENAUER: Hohes Haus! Ich habe namens des Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz, betreffend die Errichtung einer Hauptschule in Hollenstein an der Ybbs, zu berichten.

Die im Bezirk Amstetten gelegene Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat um Errichtung einer Hauptschule in ihrem Gemeindegebiet angesucht.

Die zu errichtende Hauptschule werden die Schulkinder der Gemeinden Hollenstein an der Ybbs, St. Georgen am Reith und von der Gemeinde Opponitz die Schulkinder der Gutsböfe Seeburg und Thann besuchen.

Nach den im Einvernehmen mit dem Landesschulrat für Niederösterreich gepflogenen Erhebungen über den Schulbesuch der in Frage kommenden Volksschulen und hinsichtlich der noch nicht schulpflichtigen Geburtsjahrgänge ist ein ordentlicher Besuch dieser neu zu errichtenden Hauptschule gesichert.

Deshalb hat auch der Landesschulrat für Niederösterreich ihre Errichtung beantragt.

Die räumliche Unterbringung der neuen Hauptschule ist durch Gemeinderatsbeschluß

sichergestellt und wird die Eröffnung erst dann bewilligt, wenn der geplante Umbau des Schulgebäudes durchgeführt ist.

Um jedoch die Gemeinde zur Erfüllung ihres Bauversprechens verhalten zu können, setzt die Landesregierung den Zeitpunkt der tatsächlichen Schuleröffnung fest und kann hinsichtlich der Unterbringung der Schule Bedingungen festlegen.

Die Festsetzung des Pflicht- und Berechtigungssprengels für die neue Hauptschule wird einer späteren Verordnung des Landesschulrates vorbehalten, damit diese Schule in dem für ganz Niederösterreich in Vorbereitung befindlichen Sprengelplan der Hauptschulen zweckmäßig eingeordnet werden kann.

Da somit die schulischen und sachlichen Erfordernisse für die Errichtung einer Hauptschule in Hollenstein an der Ybbs gegeben sind, stellt der Schulausschuß folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 18. Juni 1954*), betreffend die Errichtung einer Hauptschule in Hollenstein an der Ybbs, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Landesrat G e n n e r.

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Das Beispiel der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs zeigt besonders deutlich, wie dringend die Errichtung von Hauptschulen gerade für die Landbevölkerung ist. Die Kinder von Hollenstein und Umgebung, die jetzt die Hauptschule besuchen, müssen nach Waidhofen an der Ybbs oder Göstling fahren. Die Zugverbindungen sind für die Schulkinder sehr ungünstig. Nach Waidhofen an der Ybbs geht ein Zug um 6 Uhr, der um 7.05 Uhr ankommt, das heißt, daß die Kinder, die in die Hauptschule nach Waidhofen an der Ybbs fahren, schon sehr früh aufstehen müssen, insbesondere, wenn sie einen weiteren Weg zur Bahn haben. Man kann sich vorstellen, daß sie schon sehr müde in die Schule kommen und dem Unterricht mit verminderter Aufmerksamkeit folgen können. Selbstverständlich werden unter solchen Umständen auch an die Lehrer erhöhte Anforderungen gestellt. Der weite Schulweg ist natürlich auch mit erhöhten Kosten verbunden, so daß

viele Eltern, auch wenn sie noch so gerne ihre Kinder in eine Hauptschule schicken und ihnen eine höhere Schulbildung angedeihen lassen wollen, davon Abstand nehmen müssen, weil sie einfach die Kosten nicht aufbringen können.

Das Beispiel von Hollenstein an der Ybbs zeigt auch die große Schulfreudigkeit der Bevölkerung der Gemeinde, die Bereitschaft, Opfer für die Errichtung von Schulen, vor allem auch von Hauptschulen, zu bringen. Seit Jahren wird in dieser Gemeinde, die etwas mehr als 2000 Einwohner hat — hauptsächlich kleine Bauern, Arbeiter, Land- und Forstarbeiter —, für die Errichtung einer Schule gespart. Es sollen in diesem Jahre die Rücklagen rund 260.000 S ausmachen, wobei in diesem Zusammenhang die Feststellung bemerkenswert ist, daß das Notopfer der Gemeinde für 1954 87.000 S beträgt.

Die Kosten des Umbaus der Volksschule, der aus sanitären Gründen notwendig geworden ist — wobei gleichzeitig Räume für die Hauptschule errichtet werden sollen —, betragen nach einer Auskunft, die im Schulausschuß gegeben worden ist, schätzungsweise 1,5 Millionen Schilling. Auch wenn man berücksichtigt, daß die Gemeinde Zuwendungen und Darlehen aus dem Schulbaufonds erhält, die in der Hauptsache wieder aus Gemeindegeldern stammen, so ist es dennoch gewiß, daß die Opfer, die die Gemeinde bringen muß, außerordentlich schwer sind.

Man sieht aus diesem Beispiel auch, daß zu den größten Sorgen der Landbevölkerung die heutigen Schulverhältnisse auf dem Lande gehören. Schon bei der Volksschule ist es so, daß die Kinder oft einen sehr weiten und besonders im Winter sehr beschwerlichen Weg machen müssen, der für die Gesundheit der Kinder und auch für ihren Fortgang in der Schule nicht besonders förderlich ist. Auch hat es zur Folge, daß gewisse finanzielle Kosten entstehen, da die Kinder zum Beispiel mehr Schuhe und Kleider brauchen. Noch schlechter sind die Verhältnisse hinsichtlich des Schulbesuches der Kinder bei den Hauptschulen.

Im Schuljahr 1953/54 werden 10.872 Kinder in Niederösterreich die Volksschule und 13.343 Kinder die Hauptschule verlassen, das heißt, daß rund 44 Prozent der schulentlassenen Kinder keine Hauptschulbildung haben. Dabei ist die Hauptschule natürlich für das Fortkommen der Kinder von großer Bedeutung. Nach einer Auskunft der Kammer der gewerblichen Wirtschaft besteht für die Unterbringung auf Lehrstellen keine Bedingung der Absolvierung der Hauptschule, aber in der Praxis ist es so, daß die Absolventen

der Hauptschulen bevorzugt werden. Selbstverständlich ist es auch für die Jugendlichen, die in der Landwirtschaft bleiben, von großem Nutzen und von großem Wert, wenn sie die Hauptschulbildung haben.

Eine der Ursachen, warum der Hauptschulbesuch relativ so schlecht ist, ist vor allem die, daß es zuwenig Hauptschulen gibt. Eine weitere Ursache ist aber auch die Tatsache, daß man den Eltern nicht hilft, ihre Kinder in die Hauptschule schicken zu können. Man muß sich endlich auch bei uns mit dem Gedanken der Einführung des kostenlosen und planmäßigen Schulautobusverkehrs befassen, wie er in anderen Ländern, zum Beispiel in England, schon lange besteht. Natürlich gehört auch dazu, daß man den ärmeren Eltern durch Gewährung von halbwegs ausreichenden Stipendien hilft, ihren Kindern eine höhere Schulbildung genießen zu lassen. Wie es damit bestellt ist, wissen Sie alle. Der Betrag, der hierfür heuer im Budget eingesetzt ist, ist so unzulänglich, wie er es in den vergangenen Jahren war; infolge der anwachsenden Teuerung ist er noch unzulänglicher geworden. Aber unsere Anträge auf Erhöhung sind von den beiden Koalitionsparteien abgelehnt worden, ebenso wurde ein Antrag, der in der Budgetdebatte von der Sozialistischen Partei gestellt wurde, von der Mehrheit der Volkspartei abgelehnt.

Lehrreich ist die Entwicklung der Hauptschulen in einigen Bundesländern. Im Jahre 1946/47 betrug die Zahl der Hauptschulen in Niederösterreich 146, in Oberösterreich 84 und in der Steiermark 76. Im Schuljahr 1953/54 war die Zahl in Niederösterreich auf 167, in Oberösterreich auf 115 und in der Steiermark auf 114 angestiegen. Die Steigerung beträgt in Niederösterreich 21, in Oberösterreich 31 und in der Steiermark 38. Auch prozentuell ist in den anderen Bundesländern die Steigerung bedeutend größer.

Es ist gewiß, daß die Schulverhältnisse auch in anderen Bundesländern noch sehr viel zu wünschen übrig lassen, aber es ist nicht von ungefähr, daß Niederösterreich in der Entwicklung so weit zurückgeblieben ist. Die entscheidende Ursache dafür ist und bleibt die Benachteiligung Niederösterreichs auf allen Gebieten, und vor allem auch auf dem Gebiet des Schulwesens.

Man hat in diesem Saal, sozusagen als der Weisheit letzter Schluß, öfter gehört, daß der Schulbau Sache der Gemeinden ist. Aber man darf nicht vergessen, und es soll auch nicht in Vergessenheit geraten, daß der Wiederaufbau der kriegszerstörten oder kriegsbeschädigten Schulen unbestritten Sache des Bundes ist, und daß den Betrag, der dafür aufgewendet

worden ist, rund 40 Millionen Schilling, der Bund dem Land und den Gemeinden noch schuldig ist, eine ausgesprochene Tatsache, an der nicht zu rütteln ist und über die man nicht hinwegkommen kann.

Anstatt daß der Bund seine Schulden bezahlt hätte, ist ein neuer Anschlag gegen die Schule in Niederösterreich gekommen, und zwar mit jenem üblen Finanzausgleich, der einen relativ beträchtlichen Teil der Lehrerbesoldung dem Lande Niederösterreich auferlegt und diesem damit eine neue Belastung bringt. Für das Jahr 1954 macht das bekanntlich neun Millionen Schilling aus. Damals haben die Koalitionsfreunde Schulter an Schulter diese Bestimmung des Finanzausgleiches mit mehr oder weniger Leidenschaft, mit mehr oder weniger Pathos verteidigt.

Daß unsere Kritik berechtigt war, geht schon daraus hervor, daß jetzt auch die anderen Parteien Anträge einbringen, die darauf abzielen, daß man wenigstens die einklassigen Schulen bei dieser Sache berücksichtigen soll. Ein solcher Antrag ist auch in der letzten Schulausschußsitzung gestellt worden. Er ist aber auf Wunsch der Volkspartei von der Tagesordnung abgesetzt worden und soll nun heute in der Schulausschußsitzung, die plötzlich fünf Minuten vor Beginn der heutigen Haussitzung einberufen worden ist, wieder auf die Tagesordnung kommen.

Was man von Anträgen, die vor den Wahlen von den beiden Parteien gestellt werden, halten soll, das beweist übrigens die ganze Geschichte der Behandlung der Anträge in diesem Landtag. Es ist eine sehr lange und eine sehr lehrreiche Geschichte. Es kommt natürlich nicht darauf an, daß Anträge gestellt, angenommen und nicht durchgeführt werden, oder daß Anträge gestellt, wieder zurückgezogen und wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden, sondern es kommt darauf an — und das gilt vor allem auch für die Schulen Niederösterreichs —, daß die Vertreter Niederösterreichs für die Rechte des Landes gemäß ihrer Pflicht, die sie bisher vernachlässigt haben, eintreten und diese Rechte auch durchsetzen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. HilgARTH.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Ich glaube, der Antrag, den der Herr Berichterstatter gestellt hat, ist so klar und deutlich, daß darüber kein einziges Wort zu verlieren ist. Ich meine auch, daß sich sämtliche Mitglieder des Hohen Hauses darüber freuen, daß wieder eine neue Hauptschule in Niederösterreich errichtet wird. Es ist aber Herrn

Landesrat Genner vorbehalten geblieben, aus dieser Tatsache, die ein Positivum darstellt, wieder verschiedene Formulierungen abzuleiten und ein Lied über das Schulwesen in Niederösterreich anzustimmen, das wir schon aus mehreren Auflagen seiner Reden her genau kennen. Trotzdem müssen wir uns aber gerade gegen die verschiedenen Angriffe, die von dieser Seite kommen, wehren, denn ihnen liegt der Grundgedanke zugrunde: Wenn man eine Sache oft wiederholt, dann bleibt vielleicht doch in der Bevölkerung davon etwas haften. Wenn der Herr Landesrat Genner davon spricht, daß in Niederösterreich, nämlich in den ländlichen Gegenden, die Errichtung von Hauptschulen vernachlässigt wird, dann führe ich das Beispiel aus meinem eigenen Bezirk an. Jeder wird mir recht geben, daß der Bezirk Mistelbach ein landwirtschaftlicher Bezirk ist. Ich darf Ihnen sagen, daß dort Bestrebungen zur Errichtung von Hauptschulen in folgenden Gemeinden bestehen: Asparn an der Zaya, Stronsdorf, Hausbrunn, Groß-Grub und Drasenhofen. Ich glaube, wenn man das auf alle 18 Bezirke in Niederösterreich übertragen würde, was hier in einem Bezirk im Laufe eines oder eines halben Jahres vorgesehen wurde, dann kann niemand ernstlich behaupten, daß die Absicht besteht, in irgendeiner Gegend Niederösterreichs die Errichtung von Hauptschulen zu bremsen oder zu drosseln. (*Landesrat Genner: Durchschnittlich alle drei Jahre eine Schule!*) Herr Landesrat, ich rede jetzt von dem, was mich besonders interessiert und von dem ich genau weiß, wie die Situation steht! Sie dürfen auf jene Hauptschulen nicht vergessen, die bereits errichtet sind und über die jetzt nicht mehr gesprochen wird. Die Entwicklung würde — wenn Sie sich das auf einer Landkarte abstecken würden — zeigen, daß Niederösterreich gerade jenes Land ist, das eine ziemlich geschlossene Kette — auf das ganze Land ziemlich regelmäßig verteilt — von Hauptschulen unterhält. Ich will daraus nicht den Schluß ableiten, daß nicht noch weitere Möglichkeiten bestehen, neue Schulen zu errichten. Jedenfalls steht aber fest, daß Niederösterreich hinter den anderen Bundesländern nicht zurücksteht, sondern daß gerade das Schulwesen in Niederösterreich für die anderen Bundesländer als muster-gültig und vorbildlich, auch in bezug auf die Lehrerbesoldung usw., zu bezeichnen ist. Ich weiß nicht, woher Sie die Auskunft haben, daß der Schulbesuch an den Hauptschulen ein schlechter sein soll. Ich kann Ihnen wieder das Gegenteil von dem sagen, was Sie behauptet haben. Die Herren, welche den Schulbaufonds verwalten, wissen genau, wie viele

Ansuchen um Erweiterungsbauten bei schon bestehenden Hauptschulen vorliegen, die notwendig sind, weil der Schulbesuch so groß ist, daß die vorhandenen Räume nicht mehr genügen. (*Landesrat Genner: Ihr Verdienst ist das nicht!*) Aber Ihres auch nicht, das stelle ich auch fest. Ich habe ja damit nicht geprotzt.

Ansonsten möchte ich feststellen, daß immer wieder der Finanzausgleich herausgestellt wird. Herr Landesrat Genner, Sie wissen, wie der Finanzausgleich und die Erstellung des Dienstpostenplanes der Lehrpersonen vor sich gehen, und Sie wissen weiter, daß der Bund auf das Land keinen Zwang ausübt, sondern daß das Land freiwillig einen bestimmten Betrag für die Lehrerbesoldung übernimmt, der übrigens die Schulfreundlichkeit des Landes beweist, weil es Beträge aufwendet, welche die Hochhaltung von Schulklassen ermöglicht. (*Landesrat Genner: Zum Schaden Niederösterreichs!*)

Wenn Sie, Herr Landesrat Genner, weiter die Meinung vertreten, daß die einklassigen Schulen ein Nachteil für die Erziehung der Jugend sind, dann kann ich Ihnen sagen, es gibt eine Menge Menschen, die gerade aus einklassigen Schulen hervorgegangen sind und sich im praktischen Leben bestens bewährt haben. Bei uns in Niederösterreich liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Siedungsverhältnisse eben so, daß die einklassigen Schulen einen größeren Prozentsatz ausmachen, als in den übrigen Bundesländern. Herr Landesrat, Sie dürften auch eine einklassige Schule besucht haben, oder sind Sie in eine mehrklassige Schule gegangen? Auch daraus könnte man gewisse Schlüsse ableiten! (*Zwischenrufe des Landesrates Genner.*) Sie gestatten schon, daß ich auch einmal eine Frage an Sie richte, Sie haben das schon des öfteren gemacht.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß gerade im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Landesrates Genner wir die Errichtung der Hauptschule begrüßen und dafür stimmen werden, daß wir aber auch nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß das Land Niederösterreich seine Schulfreundlichkeit ununterbrochen beweist, was die Praxis bestätigt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hoher Landtag! Zur Vorlage und zu den Ausführungen der beiden Herren Redner gestatte ich mir als der zuständige Referent dem

Landtag einige Mitteilungen über die Entwicklung des Hauptschulwesens zu machen.

Die heutige Vorlage beinhaltet die Errichtung der 25. Hauptschule, die nach dem Jahre 1945 im Lande Niederösterreich zusätzlich zu den bestehenden Hauptschulen errichtet wird, so daß wir insgesamt 164 Hauptschulen ausweisen können. Eine Statistik, die bloß eine perzentuelle Steigerung der Schulen beinhaltet, kann auch eine sehr schiefe Statistik sein, denn wenn ich ein Land zur Grundlage nehme, wo hunderte, und ein anderes Land, wo wenige Hauptschulen sind, dann kann sich in dem einen Fall eine größere perzentuelle Steigerung ergeben als in dem anderen Fall.

Die Errichtung von Hauptschulen ist nicht bloß eine Frage der Schulorganisation. Wir werden zweifellos in der Lage sein, im Verlauf der weiteren Entwicklung eine Reihe von Hauptschulen neu zu errichten. Es ist nun Aufgabe der zuständigen Schulbehörde des Landes, förmlich flächenmäßig die Sprengel-einteilung für ganz Niederösterreich so zu treffen, daß künftighin alle Schüler unseres Landes in eine Hauptschule werden gehen können. Die Voraussetzung zur Errichtung von Hauptschulen ist aber vor allem die, daß wir die notwendigen Schulgebäude in den betreffenden Gemeinden haben. Ich darf in diesem Zusammenhange dem Hohen Hause mitteilen, daß das Land Niederösterreich aus den Mitteln des Schulbaufonds in den ersten Jahren seit 1948 nach einem Bericht, der vom 4. Mai 1954 vorliegt, den Betrag von genau 70.089.495 S, also einen ziemlich großen und ausreichenden Betrag, den Gemeinden zugewendet hat. In erster Linie ist die Zuwendung auf eine 20prozentige nicht rückzahlbare Subvention abgestellt und auf eine weitere 20prozentige Beihilfe in der Form, daß ein unverzinsliches Darlehen gegeben wird, das in 25 Jahresraten zurückzuzahlen ist. Das bedeutet eine jährliche Rückzahlung von vier Prozent der gesamten Kapitalsumme. Wenn ich das mit den normalen Rückzahlungsbedingungen für Darlehen vergleiche, dann sieht man, daß auf diese Art den Gemeinden eine Unterstützung zuteil wurde, die sehr weitgehend ist. Mit Unterstützung des Schulbaufonds wurden in diesen Jahren insgesamt folgende Schulbauten fertiggestellt: 22 Landeskindergärten, 44 Volksschulen, 16 Hauptschulen, davon zehn neue Hauptschulen und sechs mit Zubauten, 15 Volks- und Hauptschulen zusammen, davon neun neue Volks- und Hauptschulen zusammen und sechs in Zubauten bei bestehenden Volks- und Hauptschulen. In den letzten Wochen sind weitere zwei Schulen eröffnet worden, so daß von den aufgezählten Schulbauten insgesamt bereits

99 Schulen der Benützung übergeben worden sind, und am kommenden Sonntag wird die 100. Schule in Niederösterreich der Benützung übergeben bzw. feierlich eröffnet werden. Außerdem befinden sich gegenwärtig weitere 53 Schulen im Bau, davon fünf Landeskinder- gärten, 17 Volksschulen, sechs Zubauten zu Volksschulen, neun Hauptschulen, ein Zubau zur Hauptschule, fünf Volks- und Haupt- schulen und 13 verschiedene Zubauten zu Volks- und Hauptschulen.

Ferner darf noch festgestellt werden, daß weitere 187 Gemeinden eine Landeshilfe für Schulinstandsetzungen erhielten, die in den Schulbauten nicht imbegriffen sind.

Ich muß außerdem vom Standpunkt des Schulreferates dem Hohen Haus mitteilen, daß bereits weitere 136 Ansuchen um Bewilligung von Schulbaumitteln und weitere 69 Ansuchen um Beihilfe für notwendige Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Schulen vorliegen.

In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, möchte ich abschließend jetzt nur eines sagen: Der Landtag hat vor einigen Monaten im Zusammenhang mit dem Budget 1954 auch den Voranschlag für den Schulbaufonds 1954 beschlossen. Die Einnahmen dieses Fonds sind: der 20prozentige Beitrag aus den Bedarfszuweisungen der Gemeinden, ferner der Beitrag, den der Fonds von den Gemeinden direkt, und zwar aus der sogenannten Schulklassenabgabe, bekommt — er stellt aber, Herr Abgeordneter Genner, nicht den Hauptanteil der Einnahmen des Schulbaufonds von etwa 15 Millionen dar, sondern er beträgt nur knapp zwei Millionen Schilling —, schließlich der Beitrag des Landes von fünf Millionen Schilling. Allerdings ist dieser Voranschlag des Schulbaufonds und die Bewilligung des genannten Landesbeitrages an die Bedingung geknüpft, daß der Landtag auch im Landesvoranschlag diesen Betrag von fünf Millionen Schilling als Landesbeitrag bewilligt. Tatsächlich hat aber der Finanzausschuß und sodann der Landtag im Landesvoranschlag nur einen Betrag von vier Millionen Schilling als Landesbeitrag an den Schulbaufonds bewilligt. Der Herr Finanzreferent hat allerdings bei den Beratungen des Finanzausschusses die Zusage gemacht, daß im Verlaufe des Jahres in einem Nachtragsvoranschlag diese zusätzliche Million, mit der wir in der Verwaltung des Schulbaufonds absolut rechnen, bewilligt werden wird. Ich muß daher heute an den Hohen Landtag appellieren, daß diese Million dem Schulbaufonds für das Jahr 1954 nachträglich zur Verfügung gestellt wird, damit die bereits be-

gonnenen und im Ausbau befindlichen Schulen fertiggestellt werden können.

Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß das Schulbaufondsgesetz, das wir im Jahre 1948 — damals auf die Dauer von vier Jahren — geschaffen und dann auf drei Jahre verlängert haben, im kommenden Jahre abläuft. Meines Erachtens wäre es eigentlich notwendig, schon heuer die Verlängerung des Schulbaufondsgesetzes durchzuführen, und zwar aus dem Grunde, weil der Schulbaufonds seine Arbeit schon auf einige Jahre im voraus planen muß. Der Bau einer Schule — und das weiß jeder Vertreter des Landes und vor allem jeder Gemeindevertreter, der mit dem Schulbau zu tun hat — vollzieht sich ja nicht in einem Jahr, sondern in zwei und in drei Jahren. Wenn wir also heute 136 Ansuchen vorliegen und 53 Schulen im Bau haben, so sind die Mittel, die aus dem Jahre 1954 stammen und die ja schon durch Landesregierungsbeschluß vergeben und nach Maßgabe der Mittel angewiesen werden, sowie die Mittel, die wir noch für das Jahr 1955 zur Verfügung haben, restlos dazu zu verwenden, die bereits begonnenen Bauten zu vollenden. Wenn also heute das Schulreferat eine neue Schule zum Bau bewilligen sollte, so müßten grundsätzlich auch die Mittel für die künftige Baufortführung bereits bewilligt werden, also Mittel, die nicht mehr aus den Fondseinnahmen des Jahres 1954 stammen, sondern die dann schon vorsorglich aus den Einnahmen der Jahre 1955 und 1956 auf Grund des novellierten und verlängerten Schulbaufondsgesetzes genommen werden müssen. Aus dieser Erwägung heraus würde ich es für absolut notwendig erachten, daß das Schulbaufondsgesetz nicht erst dann abgeändert oder verlängert wird, wenn wir knapp einige Monate vor Ablauf des Gesetzes stehen, sondern daß man schon jetzt darangeht, die Gültigkeitsdauer des Schulbaufondsgesetzes zeitgerecht zu verlängern.

Ich darf also namens des Schulreferates an das Hohe Haus eine zweifache Bitte richten. Es ist erstens die Bitte, daß dem Schulbaufonds zumindest die im Finanzausschuß zugesagte weitere Million gewährt wird. Wenn wir im Lande Niederösterreich von Arbeitsbeschaffung und von Investitionen reden, dann glaube ich, daß auch dem Schulbaufonds zusätzlich weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, weil auch der Bau von Schulen zweifellos arbeitsbeschaffend ist, der dazu nicht bloß die Mittel des Landes, sondern auch noch zusätzlich die Mittel der Gemeinden ins Rollen bringt. Und die zweite Bitte, die ich nochmals aussprechen will, ist, daß der Landtag der Verlängerung des Schul-

baufondsgesetzes zeitgerecht zustimmt, damit wir planend auch für die Zukunft vorsorgen können. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. PETTENAUER *(Schlußwort)*: Alle Redner haben sich für den vorliegenden Antrag ausgesprochen. Ich kann daher auf das Schlußwort verzichten und bitte nur das Hohe Haus um Annahme des vorliegenden Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, Titel und Eingang und das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Schulausschusses)*: A n g e n o m m e n .

Ich ersuche Herrn Abg. Etlinger, die Verhandlung zur Zahl 552 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ETLINGER: Hohes Haus! Ich habe den Auftrag, namens des Wirtschaftsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Etlinger, Müllner, Bachinger, Fehring, Stangler, Tesar und Genossen, betreffend die Unwetterkatastrophe im Gebiete der Kleinen Erlauf, zu berichten.

In der ersten Maiwoche dieses Jahres gingen stark anhaltende Regenfälle nieder, die ein rasches Anschwellen der Kleinen Erlauf zur Folge hatten. Dadurch wurden in den Gemeinden Steinakirchen, Ernegg, Wolfpassing, Zarnsdorf, Wang und Reidlingberg schwere Uferbrüche verursacht. Durch diese Uferbrüche wurden Teile der besten Kulturfelder weggeschwemmt als auch Obstgärten bedroht und drei Häuser dem Einsturz nahegebracht. Des weiteren wurde für eine Landstraßenbrücke durch das Wegschwemmen des Erdreiches um die Brückenbefestigung eine unmittelbare Einsturzgefahr herbeigeführt. Es besteht sogar die Gefahr, daß durch das Hochwasser, das bereits bis an den Straßenrand der Landstraße Wieselburg—Gresten reicht, Unterspülungen entstehen, die diesen Straßenzug auf das schwerste gefährden. Besonders hervorzuheben ist, daß im Gebiete Wolfpassing durch einen Dammbbruch die große Gefahr besteht, daß die Erlauf ihren Weg nicht mehr im alten Flußbett fortsetzt, sondern durch den Dammbbruch ein neues Flußgerinne entsteht und hierdurch die besten Talgründe, welche die Existenz von 40 Bauern darstellen, der Bewirtschaftung entzogen werden.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um der betroffenen Bevölkerung Hilfe zu leisten und für die Zukunft durch Vornahme von Schutzbauten größere Gefahren und Schäden abzuwenden.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pospischil.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag der ÖVP bekommt schon langsam, aber sicher, einen historischen Anstrich. In Kürze werden es fünf Jahre, daß die Abgeordneten dieses Landtages ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Vieles ist im Verlaufe dieser Zeit sowohl für den Landtag als auch für die Landesregierung sehr charakteristisch geworden. Woran aber die Arbeit im Verlaufe dieser fünf Jahre besonders krankte, das war der geschäftsordnungsmäßig geregelte Leerlauf in vielen Belangen, in denen die Bevölkerung mit Recht eine rasche Erledigung durch den Landtag erwartet hatte.

Gerade der vorliegende Antrag der ÖVP-Abgeordneten bestätigt, daß es solch einen Leerlauf gegeben hat. Daß dieser Umstand nicht gerade zur Hebung des Ansehens dieser gesetzgebenden Körperschaft beigetragen hat, kann kaum bestritten werden. Fünf Jahre Landtag — und fünfmal der gleiche Antrag in der gleichen Sache! Fünfmal wurde in diesen Anträgen darauf hingewiesen, daß „umgehend“, „ungesäumt“, „unverzüglich“ die notwendigen Maßnahmen von der Landesregierung ergriffen werden sollen, um der betroffenen Bevölkerung Hilfe zu geben und Schutzbauten zu errichten. Aber die Landesregierung ist trotz dieser fünfmal eingebrachten Anträge hart geblieben. Sie hat diese Überschwemmungen mit Anträgen glücklicherweise hinter sich gebracht. Sie nahm einmal von der ÖVP so einen Antrag entgegen, dann wieder von der SPÖ, damit die Sache sozusagen nicht allzu fad wird, und sie trägt sich jetzt wahrscheinlich mit der Hoffnung, daß der neu zu wählende Landtag sich wieder mit der ganzen Materie wird beschäftigen müssen und die ganze Antragstellerei zu der gleichen Sache wieder von vorne beginnen wird.

Nicht so glimpflich ist aber die ganze Angelegenheit für die betroffenen Bauern abgegangen. Schon im ersten Antrag, der 1950 eingebracht wurde, wurde darauf hingewiesen, daß 20 Bauernhäuser an der Erlauf überschwemmt wurden, wodurch die Bauern in

ihrer Existenz gefährdet sind. Sehr bald darauf — einige Monate später — wurde in einem zweiten Antrag darauf hingewiesen, daß 30 Bauernwirtschaften bedroht sind, und in dem nun vorliegenden Jubiläumsantrag heißt es wörtlich: „Besonders hervorzuheben ist, daß im Gebiet Wolfpassing durch einen Dammbuch die große Gefahr besteht, daß die Erlauf ihren Weg nicht mehr im alten Flußbett fortsetzt, sondern durch den Dammbuch ein neues Flußgerinne entsteht und hierdurch die besten Talgründe, welche die Existenz von 40 Bauern darstellen, der Bewirtschaftung entzogen werden.“

Es steigerte sich nicht nur die Zahl der Anträge von Jahr zu Jahr, sondern auch die Anzahl der betroffenen Bauern, und es ist klar, daß man einer solchen Entwicklung nicht einfach nur mit Anträgen gegenüber treten kann. Als vor einem Jahr in der gleichen Sache die Debatte hier im Landtag abgewickelt wurde — es lag damals ein Bericht der Landesregierung vor, der besagte, daß in der Zwischenzeit in dieser Sache nichts geschehen ist —, erklärte der Herr Abgeordnete Etlinger, der sich mit dieser Frage hier im Landtag schon mehrmals beschäftigt hat, am Schluß seiner Ausführungen folgendes (*liest*): „Ich möchte nur bitten, daß das zuständige Referat an dem Projekt weiterarbeitet und damit die Möglichkeit geschaffen wird, daß wir im kommenden Jahr den Ausbau dieses Projektes der Verwirklichung zuführen können. In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.“ In der Klammer steht dann noch: Beifall der Volkspartei!

Was kann man heute dazu sagen? Die ausgesprochene Aussicht auf Verwirklichung des Projektes, von dem man schon vor Jahren gesprochen hat, ist in der Zwischenzeit geringer geworden, und der Beifall der Österreichischen Volkspartei vor Jahren zu dieser Frage erscheint heute in einem sehr zweifelhaften Licht. Was blieb also dem Herrn Abg. Etlinger anderes übrig, als den Antrag noch einmal einzubringen. Dieser Antrag wurde interessanterweise — nämlich jedesmal der gleiche — viermal im Bauausschuß und dieses Mal plötzlich im Wirtschaftsausschuß behandelt. Anscheinend hat man die Methode der Abwechslung in der Antragstellerei nun auch auf die Behandlung in den Ausschüssen selber angewendet. Das zeugt von einem gewissen Erfindungsgeist der Akteure. Manches ist geschehen, Anträge wurden eingebracht, Berichte der Landesregierung wurden verfaßt, Stellungnahmen wurden dazu abgegeben, nur eines ist nicht geschehen: Die Inangriffnahme der Bauarbeiten an der Erlauf! Dar-

auf wartet die Bevölkerung jetzt schon seit fünf Jahren, und während dieser fünf Jahre — das ist begreiflich und das braucht man nicht näher auszuführen — vergrößern sich dort die Schäden. Sie vergrößern sich noch durch die weiteren Unwetterkatastrophen und auch durch die weiteren Regenfälle, von denen ja der vorliegende Antrag spricht. Die Uferbrüche werden größer, Kulturflächen wurden schon weggeschwemmt, was der Antrag ebenfalls sagt, und selbst Häuser wurden dem Einsturz nahegebracht. Aber nicht nur die Schäden vergrößern sich, sondern auch die Interessentenbeiträge, von denen man schon vor zwei Jahren hier behauptet hat, daß sie nicht aufgebracht werden können. Auch in dem 60-Millionen-Programm für Wasserbauten des Herrn Landeshauptmannes waren anscheinend für diese Arbeiten keine Pläne enthalten, obwohl sich der Landtag schon vier Jahre hintereinander mit der gleichen Frage beschäftigt hat. Nun ist es unserer Auffassung nach doch notwendig, einen Weg zu beschreiten, um endlich einmal zu einem Ziel zu kommen. Es ist doch ganz unlogisch und ökonomisch falsch, diese Arbeiten nochmals auf mehrere Jahre hinauszuschieben und sozusagen darauf zu warten, daß sich die Beiträge für alle Beteiligten in den weiteren Jahren noch vervielfachen. Schließlich könnte die Landesregierung hier in der gleichen Art und Weise vorgehen, wie z. B. bei der Kremsverlegung, wo sie einen Teil — ich glaube, es ist die Hälfte — der Mindestinteressentenbeiträge zur Tragung übernommen hat. Es wäre gewiß sehr günstig, wenn man einen solchen Weg schon vor Jahren in dieser Frage beschritten hätte. Wir sind aber der Meinung, daß auch jetzt noch dieser Weg gangbar ist. Dieser Weg wird immerhin noch billiger kommen, als daß man noch weitere Jahre zuwartet und mit weiteren Anträgen die Menschen dort vertröstet, anstatt ihnen wirklich einmal Hilfe zu bringen.

Ich stelle daher folgenden Antrag und bitte um dessen Annahme (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um die Regulierung der Kleinen Erlauf ehestens beginnen zu können, wird die Landesregierung aufgefordert, noch heuer die erforderlichen Mittel für diesen Zweck bereitzustellen und die Interessentenbeiträge durch Zuschüsse auf 50 Prozent der üblichen Höhe herabzusetzen, damit sie von den Gemeinden und sonstigen Interessenten getragen werden können.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Sig m u n d.

Abg. SIGMUND: Hoher Landtag! Es ist wirklich bedauerlich, daß wir uns zum sechsten Male mit einem Antrag zu beschäftigen haben, der die Uferbruchverbauung des Mittellaufes der Kleinen Erlauf betrifft. Ich bin selbst aus diesem Bezirk und kann alles das, was im Motivenbericht enthalten ist, voll und ganz unterstreichen. Ich möchte gleich feststellen, daß der heutige Antrag tatsächlich ein Jubiläumsantrag ist. Ich erinnere mich, es war am 22. Mai 1949, als die Unwetterkatastrophe über Niederösterreich hereingebrochen ist. Damals wurde das Erlaufthal ganz besonders schwer heimgesucht. Es haben daher damals, und zwar am 2. Juni 1949, der Herr Abg. Etlinger und ich einen Dringlichkeitsantrag eingebracht und ersucht, der dort betroffenen Bevölkerung rasche Hilfe zu bringen. Ich möchte aus dem Stenographischen Protokoll nur einen Satz herauslesen, den damals Herr Abg. Etlinger hier im Hohen Haus ausgesprochen hat (*liest*): „Ich muß hier in diesem Hause der Hohen Landesregierung und ganz besonders dem Herrn Landeshauptmann namens der betroffenen Bevölkerung Dank und Anerkennung aussprechen, der sofort am ersten Tag nach dem Bekanntwerden der Unwetterkatastrophe angeordnet hat, daß alle seine Referenten sofort an Ort und Stelle Erhebungen durchführen.“ Es ist richtig, die Bauabteilung war redlich bemüht, etwas zu machen. Das Ergebnis lautete aber immer und immer wieder: Es ist kein Geld vorhanden, wir haben zuwenig Personal, wir können den Regulierungsplan nicht durchführen.

Es ist unbedingt notwendig, daß es nicht nur beim Dank bleibt, sondern daß auch tatsächliche Hilfe gebracht wird. Bis zum heutigen Tag ist sie tatsächlich ausgeblieben, und daher hat sich auch Herr Abg. Etlinger bemüht gefühlt, wieder an den Hohen Landtag durch einen Antrag einen Hilferuf zu richten. Wir können ganz ruhig fragen, was ist denn während dieser ganzen Zeit überhaupt geschehen? Seit dieser Zeit wurden, wie ich schon erwähnt habe, im Landtag sechs Anträge eingebracht. Glauben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Bevölkerung nur mit Anträgen geholfen ist? Der Dringlichkeitsantrag, den wir im Jahre 1949 eingebracht haben, wurde erst am 9. Juni 1953, also vier Jahre später, vom Referat beantwortet. Die Antwort lautete kurz gefaßt: „Kein Geld vorhanden, die Mittel haben nicht ausgereicht, um irgend etwas in Angriff zu nehmen.“

Am 30. März 1950, bei der Budgetberatung, hat Herr Abg. Etlinger neuerdings diesbezüglich wieder einen Antrag eingebracht. Am

22. Dezember 1950 wurde wieder ein gleichlautender Antrag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, endlich etwas zu tun, weil die Schäden immer größer werden. Am 5. Juni 1952 habe ich wieder einen Antrag eingebracht, weil ich glaubte, daß bei der Beschlußfassung über ein Nachtragsbudget vielleicht doch die Möglichkeit gegeben ist, Mittel für die schwerbetroffene Bevölkerung in diesem Gebiete zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde damals angenommen. Leider haben wir am 27. April 1953 vom Referat folgende Antwort erhalten (*liest*): „Die am Gerinne der Kleinen Erlauf in den Gemeindegebieten von Perwarth, Wang, Steinakirchen am Forst, Ernegg, Wolfpassing und Zarnsdorf bestehenden Uferbrüche, durch die teilweise auch bestehende Hochwasserschutzdämme zerstört wurden, sind dem zuständigen Landesamt B/3 seit Jahren bekannt.“ Und etwas weiter heißt es (*liest*): „Entwurfsarbeiten durch das hiesige Amt konnten bisher, obwohl die Schadensbehebung dringend wäre, nicht in Angriff genommen werden (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Hört! Hört!*), weil der Personalstand nur dafür ausgereicht hat, die bereits begonnenen Verbauungs- und Regulierungsarbeiten ordnungsgemäß und wirtschaftlich fortzuführen.“

Nach neuerlich einem Jahr, und zwar am 29. April 1953, wurde bei der Budgetberatung der gleichlautende Antrag von Herrn Abg. Etlinger eingebracht, mit der Bitte, wenigstens im Jahre 1954 die Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Hoher Landtag! Machen wir endlich Schluß mit den Anträgen! Die Schäden sind in den letzten fünf Jahren immer größer geworden, viele Flußanrainer bangen um ihr Hab und Gut, Straßen und Brücken sind gefährdet! Während dieser Zeit sind Tausende von Quadratmetern nutzbaren Ackerlandes den Fluten preisgegeben worden.

Weil viele Anrainer um ihre Existenz bangen — denn bei einer neuen Unwetterkatastrophe besteht die Gefahr, daß die Häuser mancher Anrainer weggeschwemmt werden —, möchte ich Sie bitten, den Antrag, den ich heute dem Hohen Landtag unterbreite, Ihre Zustimmung zu geben. Mein Antrag ist ein Zusatzantrag zum Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend die Unwetterkatastrophe im Gebiete der Kleinen Erlauf. Er hat folgenden Wortlaut (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, als erste Baurate zur Vornahme von Schutzbauten im Gebiete der Kleinen Erlauf einen Betrag von 500.000 S zur Verfügung zu stellen.“

Ich ersuche den Hohen Landtag nochmals, diesem Antrag seine Zustimmung zu erteilen. Nur dann können wir der Bevölkerung auch wirklich helfen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmann Steinböck.

Landeshauptmann STEINBÖCK: Hohes Haus! Zu der Rede des Herrn Abg. Sigmund möchte ich folgendes feststellen: Die Wasserbauten in Niederösterreich sind aus verschiedenen Gründen sehr wichtig geworden, insbesondere deshalb, weil ja durch eine Reihe von Jahren — man kann sagen, durch zehn Jahre —, in Niederösterreich an Wasserbauten nichts gemacht wurde. Ich erinnere an das Jahr 1945 und an die vielen Schäden, die wir an unseren Flußläufen zu verzeichnen hatten, weil wir damals infolge Mangels an Material nicht viel unternehmen konnten.

Wir sind leider bei den Wasserbauten an die Mittel des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft gebunden. Wir können und sollen von seiten des Landes auch nicht mehr ausgeben, als der Bund aus seinen Mitteln für die Wasserbauten bewilligt. Sie können sich erinnern, daß ich im vorigen Jahr schon aus dem Grunde, weil wir budgetär dieser großen Schäden an unseren Flußläufen nicht Herr werden können und konnten, ein 60-Millionen-Projekt für Wasserbauten ausgearbeitet habe, welches vom Hohen Landtag auch angenommen wurde. Hierzu möchte ich sagen, daß gerade in den letzten Tagen der große Bau an der Krems vergeben wird, so daß an allen Baustellen dieses Projektes gearbeitet werden kann.

Ich habe sämtliche Schäden zusammenstellen lassen. Wir würden da so ein Sonderprogramm von 100 Millionen Schilling brauchen, wenn wir alle größeren Schäden an den niederösterreichischen Flußläufen beheben wollten. Ich spreche dabei nur von den Schäden an den niederösterreichischen Gewässern, für jene an Bundesgewässern, das sind Enns, Ybbs, Traisen und Leitha, würden wir noch mehr als 60 Millionen Schilling zusätzlich brauchen.

Bei der heutigen Vorlage handelt es sich um Schadensbehebungen an der Kleinen Erlauf. Wir wollten sie schon öfter in Angriff nehmen, leider haben uns die Gemeinden die Mittel versagt. Ich habe auch jetzt wieder Vorsorge getroffen, daß die Regulierung der Kleinen Erlauf vorgenommen wird. Als heuer die Schäden an der Kleinen Erlauf entstanden sind, habe ich sofort durch meine Fachbeamten alles erheben lassen, und wir sind selbstverständlich bereit, die Regulierungs-

arbeiten im Jahre 1955 unter Dach und Fach zu bringen, das heißt, deren Kosten ins Budget einzubauen. Ich möchte aber die beiden Herren Abgeordneten, die aus der Gegend der Kleinen Erlauf stammen, bitten, alles daranzusetzen, daß auch die betreffenden Gemeinden ihr Scherflein beitragen; sie müssen ja ihr Scherflein beitragen, weil, wie Sie wissen, der Bund 40 Prozent, das Land 40 Prozent und die Gemeinden bzw. die Interessenten 20 Prozent zu leisten haben. Ich bin aber auch der Meinung, daß, wenn ein Notstand herrscht, diese Gemeinden von seiten des Landes zu unterstützen sind.

Ich möchte daher bitten, daß die beiden Herren Abgeordneten, die aus dem Kleinen Erlauf stammen, sich dieser Sache annehmen, damit dort die Gefahr gebannt werden kann. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ETLINGER *(Schlußwort)*: Ich verzichte.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen zur Abstimmung vor: der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Pospischil, der Hauptantrag des Ausschusses und der Zusatzantrag des Herrn Abg. Sigmund.

Ich lasse vorerst über den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Pospischil abstimmen. *(Nach Abstimmung)*: Abgelehnt.

Ich bringe nun den Antrag des Wirtschaftsausschusses zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung)*: Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Abg. Sigmund. *(Nach Abstimmung)*: Abgelehnt. *(Abg. Staffa: Herr Abg. Etlinger, wo ist Ihr Herz für die Erlauf? — Abg. Stangler: Da werden wir auf Sie warten! — Abg. Endl: Eine billige Methode! Eine Demagogie sondergleichen! — Präsident Saßmann gibt das Glockenzeichen.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Das Haus gelangt nun zur Beratung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Hilgarth, Ing. Hirman, Hainisch, Schöberl, Prof. Zach, Etlinger, Fehring, Schwarzott, Stangler, Müllner, Tesar, Ernecker, Reitzl, Gutscher, Wallig und Genossen, betreffend die Aufnahme des Geschäftsstückes Zahl 475-Landtag, „Antrag der Abgeordneten Schöberl, Reitzl, Prof. Zach, Müllner, Schwarzott, Fehring und Genossen auf Erlassung einer einheitlichen Gemeindevahlordnung für die Städte mit eigenem

Statut des Landes Niederösterreich“, in die Tagesordnung einer Sitzung des Landtages.

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich dem ersten Antragsteller, Herrn Abgeordneten HilgARTH, das Wort.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Es wird allen Abgeordneten bekannt sein, daß dem Verfassungsausschuß seit geraumer Zeit ein Antrag zugewiesen wurde, der ein Gesetz betrifft, das die einheitliche Regelung der Wahlen in den Gemeinden mit eigenem Statut beinhaltet. Dieser Antrag wurde im Hohen Hause am 27. Oktober 1953 eingebracht und vom Herrn Präsidenten dem Verfassungsausschuß zur Beratung und Bestellung des Berichterstatters zugewiesen. Am 20. November 1953 wurde im Verfassungsausschuß auch der Berichterstatter bestellt, und in der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 11. Februar 1954 stand nun endlich dieser Gegenstand auf der Tagesordnung. Damals wurde über Antrag der Mehrheit des Verfassungsausschusses auch ein Beschluß gefaßt, daß dieser Antrag zunächst durchberaten werden soll und alle übrigen Vorlagen, die sich auf der Tagesordnung befinden (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Ist das die Begründung der Dringlichkeit? Zunächst ist die Dringlichkeit zu begründen und dann über das Meritum zu berichten!*), zurückgestellt werden. Ich möchte der Reihenfolge nach nachweisen, wie sich die Entwicklung zeitmäßig ergab, und aus dieser Entwicklung heraus wird sich die Dringlichkeit logischerweise selbst ableiten.

Am 17. Februar 1954 waren wir so glücklich, einen Unterausschuß für diese Beratung im Verfassungsausschuß nominieren zu können. Dieser trat am 18. März 1954 zusammen, konnte aber zu keiner Beratung und Beschlußfassung kommen, weil zuwenig Mitglieder anwesend waren, und am 31. März 1954 war die Frist, die diesem Unterausschuß gesetzt war, zu Ende, so daß die Verhandlungen weiterhin stockten. Am 31. März 1954 wurde der Obmann des Verfassungsausschusses aufgefordert, so rasch als möglich diesen Ausschuß einzuberufen. Die sofortige Einberufung des Ausschusses erfolgte am 13. Mai 1954. (*Hörtrufe bei der Volkspartei!*) Nachdem am 18. Mai und am 15. Juni 1954 wieder Sitzungen des Verfassungsausschusses mit diesem Gegenstand auf der Tagesordnung einberufen waren, ist der Verfassungsausschuß in der Behandlung der 96 oder 97 Paragraphen der Vorlage glücklich bis zum § 6 gekommen. Die Abgeordneten Zach und Fehringner haben durch entsprechende Anträge versucht, das Tempo der Verhandlungen zu beschleunigen.

Der Antrag des Abg. Zach ging dahin, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen, um damit Zeit gewinnen zu können. Der Abg. Fehringner hat in der letzten Sitzung den Antrag auf Schluß der Rednerliste und Nominierung eines Pro- und Kontraredners gestellt. Von der Sozialistischen Fraktion wurde als Kontraredner Herr Abg. Staffa bestimmt. Der Herr Abg. Staffa hat seine Aufgabe gründlich erfüllt, so daß wir nach einigen Stunden Verhandlungen wieder erst beim § 6 steckengeblieben sind. Es war eine Zeit von drei Stunden, die hier verredet wurde. Wenn Sie dieses Tempo auf die 97 Paragraphen übertragen, müßten wir 48 Stunden sitzen, um nur den Ausführungen des einen Redners zuzuhören, ohne daß dem Willen der Mehrheitspartei entsprochen wird. Vom 27. Oktober 1953 bis zum heutigen Tage (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Dringlichkeitsbegründung!*), also in einer Zeit von acht Monaten, ist in keiner Weise dem Willen der Mehrheit — und der besteht, das steht ohne Zweifel fest — Rechnung getragen worden, und bis heute wurde auch kein Fortschritt erzielt. Das ist ein Beweis dafür, daß die Verhandlungen verschleppt werden, und daher ist die Notwendigkeit der Dringlichkeit des Antrages durch dieses Kalendarium gegeben.

Ich bitte das Hohe Haus, aus diesen Gründen, um die Verhandlungen flottzumachen, meinem Antrage die Dringlichkeit zuzuerkennen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages*):
A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den ersten Antragsteller, zum Meritum des Antrages zu berichten. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp [zu Abg. HilgARTH, der auf seinem Platz das Material zur Berichterstattung sichtet]: Herr Berichterstatter, wollen Sie sich auf den Platz des Berichterstatters begeben? Wenigstens die Geschäftsordnung sollte man doch ein bisserl kennen! — Abg. HilgARTH: Es ist vollkommen unnötig, daß ich an die Geschäftsordnung erinnert werde, ich kenne mich darin genau so gut aus wie jemand anderer. Ich bin gerade dabei, die von dem sozialistischen Zwischenrufer aufgeworfene Angelegenheit zu erledigen. — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Ein bisserl anordnen muß man halt!*)

Berichterstatter Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben in der Landtagssitzung vom 27. Oktober 1953 einen Gesetzentwurf

eingebraucht, der die Erlassung einer einheitlichen Gemeindevahlordnung für die Städte mit eigenem Statut des Landes Niederösterreich zum Gegenstande hatte. Dieses Geschäftsstück wurde vom Präsidenten des Hauses dem Verfassungsausschuß zugewiesen, welcher in der Sitzung vom 20. November 1953 den Berichterstatter nominierte. Im weiteren Verlauf wurde die Behandlung des Geschäftsstückes auf den 27. November 1953 vertagt, gelangte jedoch, nachdem es auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung vom 11. Februar 1954 gesetzt wurde, wieder nicht zur Verhandlung. Am 17. Februar 1954 hat der Verfassungsausschuß beschlossen, den Gesetzentwurf einem siebengliedrigen Unterausschuß zuzuweisen, der bis zum 31. März 1954 die Beratungen hätte abschließen sollen. In diesen Unterausschuß wurden die Abgeordneten Etlinger, Hilgarth, Prof. Zach, Doktor Steingötter, Präsident Wondrak, Dubovsky und Abg. Hainisch als Vorsitzender berufen. Die erste Sitzung des Unterausschusses, die am 18. März 1954 hätte stattfinden sollen, mußte wegen Verhinderung einiger Abgeordneter verschoben werden, so daß die Beratungen erst am 31. März 1954 aufgenommen werden konnten. Die Abgeordneten der Sozialistischen Fraktion, vor allem der Abgeordnete Dr. Steingötter, erklärten, daß sie gewillt seien, alles zu unternehmen, um die Gesetzwerdung dieses Entwurfes zu verhindern. Sie seien daher auch nicht in der Lage, in die Verhandlungen über die einzelnen Punkte der Vorlage eingehen zu können, bevor nicht eine Verständigung über die politischen Hauptprobleme, wie Listenkoppelung und Wahl der Bürgermeister, erfolgt sei. Der Unterausschuß nahm diese Erklärung zur Kenntnis, und die Fraktionen teilten zugleich mit, ihren Klubs hierüber zu berichten. Noch am selben Tag stellten die Abgeordneten Hainisch, Stangler und Prof. Zach gemäß § 20 in Verbindung mit § 32 der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich an den Obmann des Verfassungsausschusses, Herrn Präsidenten Wondrak, das Verlangen, sofort eine Sitzung zur Behandlung des Geschäftsstückes 475-Landtag einzuberufen. Diesem Verlangen ist der Obmann des Ausschusses nicht zeitgerecht, wie es die zitierte Bestimmung vorsieht, nachgekommen. Er hat vielmehr in einem Schreiben vom 8. April 1954 an den Obmannstellvertreter auf eine angebliche Vereinbarung, derzufolge die Mitglieder des Unterausschusses zuerst ihren Klubs berichten werden, um dann erst zur weiteren Behandlung zusammenzutreten, verwiesen. Zumal der SPÖ-Klub, so wurde weiter mitgeteilt, noch nicht zusammengetreten ist

und die Berichterstattung nicht erfolgen konnte, war es nicht möglich, eine Verfassungsausschußsitzung einzuberufen. Diese Begründung für die unnötige Verzögerung seitens des Obmannes ist unrichtig, da eine derartige Vereinbarung niemals getroffen wurde. Die Erklärung der Fraktionen, die im Protokollbuch ausgewiesen ist, derzufolge sie ihren Klubs Bericht erstatten werden, ist keineswegs eine Vereinbarung, die es rechtfertigen würde, daß der Obmann des Verfassungsausschusses die ihm zukommende Verpflichtung, noch dazu, wenn ein schriftliches Verlangen vorliegt, unerfüllt läßt. Eine Berichterstattung seitens der Mitglieder des Unterausschusses an die Klubs bedarf keinerlei besonderer Vereinbarung und ist eine rein innere, parteipolitisch organisatorische Angelegenheit, die im konkreten Fall vollkommen bedeutungslos ist, da der Obmann auf Grund des § 20 in Verbindung mit § 32 der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich verpflichtet ist, sofort, sofern ein diesbezügliches Verlangen gestellt wird, den Verfassungsausschuß einzuberufen. Demnach fand die nächste Sitzung des Ausschusses erst am 13. Mai 1954 statt, in welcher das Geschäftsstück infolge einer Geschäftsordnungsdebatte wiederum nicht zur Verhandlung gelangte. Durch Abg. Prof. Zach wurde nämlich der Antrag gestellt, dieses Geschäftsstück, um es endlich einer Erledigung zuzuführen, als ersten Tagesordnungspunkt zu beraten und die Sitzung nicht vor endgültiger Erledigung unter gleichzeitiger Abführung der General- und Spezialdebatte zu schließen. Ungeachtet dessen konnten die Beratungen in der Sitzung vom 18. Mai 1954 nur bis § 6 abgeführt werden. Ein neuerliches Bemühen, die Beratungen über den Gesetzentwurf abzuschließen, wurde in Form eines Antrages des Prof. Zach unternommen, demzufolge die Spezialdebatte über alle Bestimmungen des Gesetzentwurfes gemäß § 32 Abs. (3) in Verbindung mit § 44 Abs. (2) der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich unter einem hätte abgeführt werden sollen. Ohne über diesen Antrag abstimmen zu lassen, wurde die Sitzung vom Obmann des Verfassungsausschusses, angeblich zur Einholung eines Gutachtens über die Geschäftsordnungsmäßigkeit dieses Antrages, unterbrochen und erst wieder am 15. Juni 1954 aufgenommen. In dieser Sitzung des Ausschusses stellte der Abg. Fehringer den Antrag auf Schluß der Rednerliste und Wahl von Rednern, der auch angenommen wurde. Der seitens der SPÖ-Fraktion gewählte Redner war Abg. Staffa, der zu dieser Vorlage zirka zweieinhalb Stunden sprach.

Aus dem geschilderten Sachverhalt geht eindeutig hervor, daß die Abgeordneten der SPÖ-Fraktion des Verfassungsausschusses einzig und allein, entsprechend der von ihnen abgegebenen Erklärung, die Absicht besitzen, eine Behandlung des Geschäftsstückes im Landtag durch Verzögerung der Beratungen im Ausschuß unmöglich zu machen. Es bedarf nicht einer näheren Erklärung, daß dieses Verhalten dem Zwecke des Ausschusses und den Intentionen der Geschäftsordnung widerspricht. Das Ziel derselben liegt eindeutig darin, durch ihre Normen es zu ermöglichen, daß die gesetzgebende Körperschaft unter Vermeidung jedes unnötigen Aufschubes ihre verfassungsmäßigen Aufgaben erfüllen kann. Die Ausschüsse sind daher ein Mittel zu diesem Zwecke. Sie erfüllen ihre geschäftsordnungsmäßige Aufgabe nur dann, wenn ihre Tätigkeit auf das erwähnte Ziel hingerichtet ist, nämlich auf die Vorberatung der Verhandlungsgegenstände und nicht auf die Vereitelung derselben. Jede absichtliche Verzögerung der Beschlüsse des Ausschusses ist ein destruktives Mittel, um den Landtag an der Ausübung seines ihm verfassungsmäßig gewährleisteten Rechtes der Gesetzgebung zu hindern. Der Obmann des Verfassungsausschusses hat, wie aus dem Sachverhalt hervorgeht, von diesen Mitteln ausgiebigst Gebrauch gemacht und damit bewußt die Absicht des Gesetzgebers vereitelt. Es war daher gerechtfertigt, daß die Abgeordneten der ÖVP den Verfassungsausschuß in der letzten Sitzung geschlossen verließen, weil die Bemühungen, den Landtag hinsichtlich dieser Vorlage aktionsunfähig zu erhalten, durch die Mitwirkung des Obmannes zu einem Dauerzustand geworden war, dessen Änderung, wie die Erfahrung gezeigt hatte, nicht zu erwarten war. Den Abgeordneten der ÖVP kann nicht zugemutet werden, an Sitzungen mitzuwirken, die von vornherein kein Ergebnis zeitigen können, weil das Bestreben vorherrschend ist, die Rechte des Landtages auf das Größliche zu verletzen.

Durch dieses Verhalten des Obmannes und der SPÖ-Mitglieder des Verfassungsausschusses blieben alle übrigen zahlreichen und nicht unbedeutenden Geschäftsstücke unerledigt. Besonders ungünstig wird sich die Blockierung des Ausschusses und damit auch des Landtages bei der Erlassung des Grundverkehrsgesetzes auswirken, da mit einer *vacatio legis* auf längere Zeit gerechnet werden muß. Vom legislatorischen Standpunkt ist daher dieser Zustand als untragbar zu bezeichnen, da die Auswirkungen für das gesamte Land Niederösterreich keinesfalls durch die mißbräuchliche Anwendung der Geschäftsordnung gerechtfertigt werden könnten. In

der unverzüglichen Ermöglichung, die Verhandlungen mit Vermeidung jedes unnötigen Aufschubes über die noch offenen Geschäftsstücke durchzuführen, ergibt sich die Dringlichkeit dieses Antrages. Es wird daher unbedingt erforderlich, daß unter Berufung auf § 9 der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich durch Behandlung dieses Geschäftsstückes im Landtag die Rechte des Hauses gewahrt und damit die Erfüllung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Aufgaben gewährleistet wird.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Präsident des Landtages wird ersucht, das Geschäftsstück Zahl 475-Landtag, „Antrag der Abgeordneten Schöberl, Reitzl, Prof. Zach, Müllner, Schwarzott, Fehringer und Genossen auf Erlassung einer einheitlichen Gemeindewahlordnung für die Städte mit eigenem Statut des Landes Niederösterreich“, zum Zwecke der ehesten Beratung und Beschlußfassung in die Tagesordnung einer Sitzung des Landtages aufzunehmen.“

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, den Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gemeldet ist Herr Präsident W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Die Geschichte der Wahlordnungen in Niederösterreich ist sehr abwechslungsreich. Was wir in den letzten Monaten auf diesem Gebiet erlebt haben, zeigt uns ganz deutlich, daß die Erlassung der neuen Wahlordnungen nicht sachlichen Bedürfnissen entspringt, sondern daß sie einzig und allein ein politischer Machtfaktor geworden ist. In diesen Wahlordnungen sollen Bestimmungen eingefügt werden, die es mit sich bringen, daß die Mehrheitspartei dieses Landes in die Lage versetzt wird, die Wahlordnung zu ihren Gunsten zu handhaben.

Wir haben vor einigen Monaten erlebt, als es sich darum gehandelt hat, die Allgemeine niederösterreichische Gemeindewahlordnung in Verbindung mit der niederösterreichischen Gemeindeordnung einer zeitgemäßen kleinen Reform zu unterziehen, daß schon damals von der Volkspartei der Versuch gemacht worden ist, die Listenkoppelungen in dieses Gesetz hineinzubringen. Wir Sozialisten haben schon damals erklärt, daß wir nicht in der Lage sind, einer Gesetzesformulierung zuzustimmen, deren letzte Konsequenz eigentlich nichts anderes ist als eine Korrumpierung des ganzen Wahlsystems überhaupt. Man will ein

Wahlssystem schaffen, das dazu berufen ist, die Wähler bewußt zu täuschen, ein Wahlssystem, von dem wir wissen, daß es nicht deshalb in Vorschlag gebracht wurde, um eine klare Willensäußerung des niederösterreichischen Volkes zu ermöglichen, sondern das die Aufgabe hat, dafür zu sorgen, daß unter dem Vorwand irgendwelcher Namensgebungen ein Konglomerat von Parteien sich bilden, nach der Wahl sich auflösen und ihre Stimmzahl einer einheitlichen Partei zugute kommen soll. Es ist klar, daß jeder Mensch, der die Demokratie achtet und der dafür sorgen will, daß auch bei dem mechanischen Vorgang der Wahl an der Reinheit und Durchsichtigkeit der Wahlen festgehalten wird, eine solche Bestimmung ablehnen muß.

Nun wurden damals diese Versuche, die Listenkoppelung in die niederösterreichische Gemeindevahlordnung hineinzunehmen, in einer Parteienbesprechung — einvernehmlich möchte ich fast sagen — mindestens in der Form erledigt, daß man davon Abstand genommen hat. Wir waren damals der Meinung, daß damit die Versuche, die Listenkoppelung in das niederösterreichische Gemeindevahlrecht hineinzubringen, zu Ende sind, weil man sich überzeugt hat, daß Niederösterreich doch kein geeignetes Exerzierfeld ist, um solche Experimente zu machen. Wir müssen heute gestehen, daß wir uns mit dieser Annahme getäuscht haben. Nach ganz kurzer Zeit ist nun ein Parteienantrag von seiten der österreichischen Volkspartei eingebracht worden, der die Möglichkeit nützen wollte, die Novellierung der Wahlordnung der Statutarstädte dazu zu benützen, um die Listenkoppelung dort hineinzunehmen. War das bei dem Allgemeinen Gemeindevahlgesetz nicht möglich, weil dieses Gesetz Verfassungsbestimmungen enthält, so hat man ausgeklügelt und ausgeforscht, daß die Wahlordnung der vier Statutarstädte einfache Landesgesetze sind, und daß daher die bestehende Mehrheit der ÖVP in diesem Lande ausreichen wird, um diese Listenkoppelung durchzubringen. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Gesetz, ein Gesetz mit nahezu 100 Paragraphen, das unter dem Titel „Einheitliche Gemeindevahlordnung der niederösterreichischen Statutarstädte“ eine Fülle von wahltechnischen Einzelheiten enthält, die für den Praktiker ganz einfach nicht verwendbar gewesen wären. Als man diese Vorlage genauer überprüft hat, hat man das scheinbar erkannt und hat uns eine Fülle von Abänderungsanträgen vorgelegt, die oft die erst festgelegten Bestimmungen im wesentlichen wieder über Bord geworfen und neue Bestimmungen enthalten haben. Diese Abänderungsvorschläge, die da vorgelegt worden sind, haben uns

deutlich bewiesen, daß die erste Vorlage aus einem Geist gewachsen ist, dem jede Sachlichkeit fehlt und von dem man annehmen konnte und mußte, daß er nichts anderes im Sinne hatte, als eine parteipolitische Potenz in dieses Wahlgesetz einzuschalten und die anderen Parteien in diesem Lande zu schädigen. Wir waren über diese Vorlage vor allem deswegen überrascht, weil man gerade von der Seite der Volkspartei immer wieder davon hört, daß Demokratie doch so sein soll, daß man nichts gegen den Willen einzelner Bevölkerungsteile machen soll. Hier konnte man eindeutig feststellen: Diese Gesetzesvorlage, diese Parteivorlage der österreichischen Volkspartei wird gemacht, obwohl sich die betroffenen vier niederösterreichischen Statutarstädte, auf alle Fälle aber drei Statutarstädte, absolut gegen die Form, wie diese Vorlage zustande gekommen ist, zur Wehr setzen und die überwiegende Mehrheit, mindestens die Dreiviertelmehrheit in diesen Städten, gegen diese Art der Gesetzwerdung Stellung genommen hat.

Es wurde also hier der Versuch gemacht, diesen Statutarstädten eine Wahlordnung aufzuzwingen, von der die Mehrheit der Bevölkerung absolut nichts wissen will. Ist es also ein Bedürfnis der betroffenen Städte oder ist es nur ein Bedürfnis der österreichischen Volkspartei, diesen Statutarstädten eine Wahlordnung aufzuzwingen, von der sie annimmt, daß es vielleicht möglich ist, bei den kommenden Wahlen ein Mandat hier oder dort zu ihren Gunsten zu erreichen? Man will dort so im Wahlkampf aufmarschieren, daß die verschiedensten Bünde oder Wirtschaftsorganisationen der Volkspartei oder vielleicht Geselligkeitsvereine als eigene Parteien auftreten, sie der Wählerschaft dann im Laufe des Wahlkampfes als selbständige Parteien vorgestellt werden, und am Ende der Wahl sind sie dann wieder zusammengefaßt und als Ganzes als ÖVP da, die dann für sich die Stimmen und die Mandate in Anspruch nimmt.

Es ist selbstverständlich, daß diese Art und Weise, Wahlen vorzubereiten und Wähler zu betrügen, von unserer Seite nicht die Billigung finden kann. Nun ist diese Vorlage in den Verfassungsausschuß gekommen. In dem Antrag, den Herr Abg. Hilgarth jetzt verlesen hat, wirft nun die Mehrheit uns Sozialisten vor, welch schwere Sünden wir bei der Behandlung dieses Gesetzes schon auf uns genommen haben. Es wird uns vorgeworfen, daß wir gegen dieses Gesetz Stellung nehmen. Ich glaube, es besteht gar kein Zweifel darüber, wir haben es immer ausgesprochen, daß diese Vorlage für uns eine hochpolitische Angelegenheit ist, und daß diese Angelegenheit

selbstverständlich uns als Minderheit die Möglichkeit geben muß, alle unsere Stellungnahmen, die wir dazu haben, eingehend darzulegen. Wir können das um so eher tun, weil wir, wie ich schon gesagt habe, überzeugt sind, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung dieser Statutarstädte gegen diese Wahlordnung, vor allem gegen einige Bestimmungen dieser Wahlordnung ist, und die Bevölkerung dieser Städte ganz andere Sorgen hat, als sich dafür zu interessieren, daß eine solche Wahlordnung mit der Bestimmung der Listenkoppelung durchgeführt wird, noch dazu, nachdem die Gemeinderatswahlen noch ziemlich weit entfernt sind.

Sie sind darüber sehr erbost, daß wir als Minderheit das Recht in Anspruch genommen haben, gegen dieses Gesetz Stellung zu nehmen und zu versuchen, die uns schädlich und undemokratisch erscheinenden Bestimmungen dieser Vorlage zu ändern. Das Recht der Opposition, ja selbst das Recht der Obstruktion, obwohl es eine solche bei dieser Vorlage nicht gegeben hat, ist so alt, als es der Parlamentarismus ist, und wer die Geschichte des Parlamentarismus nur einigermaßen kennt, weiß, daß selbst dort, wo die Demokratien ihren Ausgangspunkt genommen haben, in England, man immer wieder in der Geschichte dieser Demokratie liest und heute noch nachlesen kann, daß zu den Mitteln gegriffen wird, wie wir sie gehandhabt haben. Es kann daher das Schlagwort, das wir von seiten der Mehrheit immer wieder hören, nämlich, daß wir der Mehrheit die Möglichkeit nehmen wollen, ein Gesetz zu beschließen, nicht angewendet werden, weil das Recht, sich gegen eine Vorlage der Mehrheit zu wehren, immer das Recht der Minderheit gewesen ist, das immer wieder und so lange bestehen wird, als es eine parlamentarische Demokratie gibt.

Wenn Sie in dieser Vorlage schon im Titel davon sprechen, daß es sich um eine einheitliche Wahlordnung für die vier Statutarstädte handelt, so muß ich sagen, daß da mit dem Wort „einheitlich“ Mißbrauch getrieben wird. Die vier Statutarstädte sind nicht die gesamten Gemeinden Niederösterreichs, und wenn Sie von Einheitlichkeit sprechen und nach Einheitlichkeit streben, was auf dem Gebiete der Wahlordnung und auch auf manchem anderen Gebiete sehr wünschenswert wäre, so wäre es natürlich viel zweckmäßiger gewesen, wir hätten in Verbindung mit einer Novellierung der gesamten niederösterreichischen Wahlordnung auch gleichzeitig alle Bestimmungen, die für die übrigen 1581 niederösterreichischen Gemeinden gelten, so eingebaut und ausgestaltet, daß man von

einer Vereinheitlichung der Wahlordnung für die Gesamtheit der niederösterreichischen Gemeinden sprechen kann. Das ist aber nicht geschehen, sondern es werden diese vier Städte justament herausgegriffen, und was Sie „Vereinheitlichung“ nennen, nennen wir „Ausnahmegesetz“ gegenüber diesen vier Städten. Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, daß es unbedingt notwendig und zweckmäßig ist, alle Mittel anzuwenden, um der Öffentlichkeit zu zeigen, was mit diesem Gesetz wirklich angestrebt wird. Es kann uns nicht eingeredet werden, daß die Bewohner von Wiener Neustadt und St. Pölten, von Krems und Waidhofen nichts anderes im Sinne und keinen sehnlicheren Wunsch haben, als die Listenkoppelung für ihre kommenden Gemeinderatswahlen zu bekommen. Das ist ausgeklügelt und ausgeheckt worden in der politischen Leitung der ÖVP, und diesen rein politischen Notwendigkeiten der Volkspartei, das müssen Sie uns zugestehen, wird die Sozialistische Partei in diesem Lande natürlich nicht Rechnung tragen.

Nun kommt ein Antrag der ÖVP, den Herr Abg. Hilgarth begründet und in dem versucht wird, einen Weg zu gehen, zu dem man sagen muß: Na, ich weiß nicht, wie man sich die Dinge eigentlich praktisch vorstellt! Es wird, unter Berufung auf den § 9 der Geschäftsordnung des Landtages, der Herr Präsident ersucht, diese Vorlage, weil sie aus dem Ausschuß nicht so rechtzeitig herauskommen kann, wie man es wünscht, auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Hohen Hauses zu stellen.

-Ich glaube, in der Geschichte dieses Hauses, aber vielleicht sogar in der Geschichte der Geschäftsordnungsdiskussionen aller Parlamente wird es einen solchen oder einen ähnlichen Antrag noch nicht gegeben haben.

Was beinhaltet der § 9 der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich? Er ist umschrieben, daß er die Obliegenheiten und die Rechte des Präsidenten regelt. Ich glaube, es ist das Grundprinzip jeder parlamentarischen Verhandlung, daß dem Präsidenten in der Auslegung der Geschäftsordnung durch keinerlei parteipolitische Anträge irgendwelche Schranken auferlegt werden. Über die Auslegung der Geschäftsordnung kann nicht im Abstimmungswege entschieden werden, sondern darüber entscheidet einzig und allein der Vorsitzende, der an nichts anderes gebunden ist, als an das Gesetz und an sein Gewissen, und der dafür zu sorgen hat, daß er nach bestem Ermessen die Geschäfte so leitet und die Geschäftsordnung so auslegt, daß es mit dem geschriebenen Recht absolut in Einklang zu bringen ist.

Den Präsidenten durch einen Parteienantrag also aufzufordern, etwas zu tun, was nach meiner festen Überzeugung im § 9 der Geschäftsordnung in keiner Weise enthalten ist, halte ich für eine Anmaßung, die man einem Präsidenten, der auf seine Würde und sein Gelöbniß etwas hält, nicht antun soll. (*Abgeordneter Stangler: Daran denken Sie, Herr Präsident!*) Das, Herr Abg. Stangler, verstehen Sie nicht! (*Abg. Stangler: Ich glaube aber schon, Herr Präsident!*)

Wir haben also aus dem Umstand, daß man diesen Antrag auf dem § 9 der Geschäftsordnung aufbaut, wirklich die Überzeugung gewonnen, man will den Präsidenten vor die parteipolitische Kutsche spannen, um das, was die Volkspartei nicht durchbringt, mit Hilfe des Präsidenten durchzusetzen. (*Abgeordneter Stangler: Wie ist es im Ausschuß bei Ihnen? Lassen Sie sich von Ihrer Partei einspannen oder nicht? — Weitere Zwischenrufe.*) Sie können mir keinen Bruch der Geschäftsordnung nachweisen, Herr Abgeordneter Stangler, das stelle ich ausdrücklich fest! (*Abg. Endl: Aber eine Verschleppung!* — *Abg. Stangler: Was ist das, wenn Sie vier Wochen brauchen, bis Sie einen Antrag von Abgeordneten überhaupt zur Kenntnis nehmen?* — *Landeshauptmannstellvertreter Popp: Es gibt Anträge in den Ausschüssen, die bis heute nicht behandelt wurden, obwohl sie dort schon Monate liegen! Man braucht nur in den Ausschüssen nachzuschauen!*) Nachdem Herr Abg. Stangler mit seinen ungeschickten Bemerkungen fertig ist, möchte ich wieder weitersprechen. (*Abg. Stangler: Es wäre interessant, von Ihnen, als objektivem Vorsitzenden des Verfassungsausschusses, eine Antwort zu bekommen!*) Ich habe gute Nerven und habe Zeit! (*Abg. Endl: Wir auch!* — *Abg. Ernecker: Bis in der Früh!* — *Landesrat Stika: Das Stangerl soll nicht reden!* — *Abg. Stangler: Ich rede, so lange ich will!* — *Landesrat Stika: Sie sind ja nur ein Stangerl, Sie sind ja keine Stange!*)

Ich will sagen, daß der § 9 absolut keine Handhabe gibt, um einen Antrag auf ihn aufzubauen. Man kann den § 9 noch so oft durchlesen und ihn noch so weitherzig auslegen, man sieht keine Möglichkeit, daß man, gestützt auf diesen Paragraphen, eine Aufforderung an den Präsidenten ergehen lassen kann, daß ein bestimmter Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt wird. Ich bin auch überzeugt, daß dies unmöglich in der Praxis durchgeführt werden kann.

Wenn wir uns die Geschäftsordnung weiter anschauen, haben wir folgendes festzustellen: Man will dadurch, daß man die Vorlage aus dem Ausschuß herausnimmt und ohne weitere

Ausschußberatung ins Haus bringen will, den unbequemen Ausschuß ausschalten. Ich weiß nicht, ob diese Vorgangsweise möglich ist, denn der § 26 unserer Geschäftsordnung spricht ausdrücklich davon, daß zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände Ausschüsse zu wählen sind, daß also diese Ausschüsse die Gegenstände vorberaten sollen. Und es steht in der ganzen Geschäftsordnung nirgends eine einzige Bestimmung, aus der zu ersehen wäre, daß es möglich sein sollte, diese Ausschußberatung zu umgehen. Im Gegenteil, es steht eindeutig in der Geschäftsordnung, daß Gesetzentwürfe ohne Ausschußberatung überhaupt nicht ins Haus gelangen können. Da nun diese Vorlage ein Gesetzentwurf ist, auch wenn sie ein Parteiinitiativantrag ist, so halte ich es geradezu für gefährlich, wenn man glaubt, einen Gesetzentwurf, ohne ihn in einem Ausschuß zu beraten, direkt der Beratung im Hause zuführen zu können.

Im § 26, in dem die Dringlichkeit der Anträge besprochen wird, ist ausdrücklich zu lesen, welchen Anträgen die Dringlichkeit zuerkannt werden kann und, wie es dann weiter heißt, in welcher Form diese Dringlichkeitsanträge zu behandeln sind. Wir sind der Meinung, daß Dringlichkeitsanträge nur solche Dinge betreffen können, die einen sachlichen, einen konkreten, einen materiellen Antrag in sich beinhalten. Aber hier ist das nicht der Fall. Hier wird beantragt, einen anderen Antrag, der also gar nicht Gegenstand des Dringlichkeitsantrages ist, aus den Beratungen des Ausschusses herauszunehmen und ihn direkt in das Haus zu verweisen. Ich halte es auch für ganz unmöglich, daß die Bestimmung des § 26 unserer Geschäftsordnung angewendet werden kann, um diesen Antrag zu begründen. Hier steht jedenfalls ganz eindeutig in der Geschäftsordnung: „Gesetzentwürfe können im Dringlichkeitswege nicht verhandelt werden.“

Darf ich nun dazu sagen, daß ich der Meinung bin, daß durch diesen Antrag, den Sie mit Ihrer Mehrheit annehmen werden, der Herr Präsident in keiner Weise gebunden ist, daß er vielmehr nach seiner inneren Überzeugung handeln muß, ob er diesem Antrag auch tatsächlich Rechnung tragen soll. Ich selbst bin der Überzeugung, daß man das nicht tun kann, wenn man nicht glatt den Geist und den Wortlaut unserer Geschäftsordnung verletzen will.

Ich halte es auch für ausgeschlossen, daß das Haus dem Präsidenten irgendeinen Auftrag erteilt. Das ist ganz unmöglich. In allen parlamentarischen Körperschaften ist es so, daß der Präsident über alle Dinge, die die

Geschäftsordnung betreffen, souverän und allein entscheidet, und ich halte es daher für ganz ausgeschlossen und geradezu für gefährlich, wenn durch diesen Antrag versucht wird, dem Herrn Präsidenten einen Auftrag zu geben, was er auf die Tagesordnung zu nehmen hat oder was er unterlassen soll. In der Geschäftsordnung steht eindeutig: Der Präsident bestimmt die Tagesordnung. Er ist also durch keinen Beschluß oder durch keinen Antrag zu binden, und es können ihm auch keine Vorschriften gemacht werden.

Nun wird in diesem Antrag weiter ausgeführt, daß wir Sozialisten es gewesen sind, die diesen Antrag ausgelöst haben, und es wird bitterböse darüber Klage geführt, daß im Verfassungsausschuß eine Reihe von Gesetzanträgen liegen, die deswegen nicht behandelt werden, weil wir Sozialisten das verhindern. Ich darf vor dem Hohen Landtag feststellen, daß das eine Verkehrung der wirklichen Tatsachen ist. (*Landesrat Stika: Sehr richtig!*) Nicht wir Sozialisten sind es, die die Verabschiedung der übrigen Gesetzentwürfe verhindern, sondern die Österreichische Volkspartei ist es gewesen, und zwar durch einen Antrag, der dahingeht, daß ein für die Interessen des Landes ganz unwichtiger Gegenstand, eben diese Wahlordnung für die Statutarstädte, zuerst durchgezogen werden muß, und daß bis zur Erledigung dieses Gesetzes die Volkspartei nicht bereit ist, über andere Vorlagen zu verhandeln. (*Abg. Staffa: Hört! Hört!*) Ich habe versucht, einmal in einer Aussprache die Sinnwidrigkeit dieses Antrages darzulegen. Ich habe darauf hingewiesen, daß sich in der Mappe des Verfassungsausschusses die ihm zur Vorberatung zugewiesenen Gesetzentwürfe und sonstigen Landtagsvorlagen häufen, und daß es daher zweckmäßig und für das Schicksal dieses umstrittenen Antrages unbedeutend wäre, wenn man die Zustimmung geben würde, daß diese übrigen im Ausschuß liegenden Vorlagen verabschiedet werden. Mir ist hierzu eindeutig gesagt worden, daß Sie das nicht wollen, sondern daß Sie stur darauf bestehen, daß diese umstrittene Vorlage, die eine Parteilovorderlage, also keine Regierungsvorlage ist, unter allen Umständen von allen anderen Vorlagen zuerst erledigt werden muß. Sie können uns also nicht den Vorwurf der Verschleppung machen, wenn wir selbstverständlich Ihrem einseitigen Verlangen entsprechenden Widerstand geleistet haben. Wenn ein Vorwurf ausgesprochen werden kann, so ist es ein Vorwurf, der Sie trifft, nämlich daß Sie durch Ihr Verhalten dafür gesorgt haben, daß im Ausschuß eine Reihe von wichtigen Anträgen liegenbleiben.

Ich mache darauf aufmerksam, daß wir noch in der letzten Verfassungsausschußsitzung vor allem auf die Vorlage, betreffend das niederösterreichische Grundverkehrsgesetz, hingewiesen und betont haben, daß wir, mit Rücksicht darauf, daß hier ein gewisser Termin einzuhalten ist, der Meinung wären, daß diese Vorlage beraten und beschlossen werden soll. Wir wurden aber damals nicht gehört, so daß man in der Behandlung dieser Vorlage nicht weitergekommen ist.

So schauen also die Dinge in Wirklichkeit aus. Sie sehen, daß hier ein Versuch mit untauglichen Mitteln unternommen wird, und daß Sie sich auf einen sehr gefährlichen Weg begeben. Wenn die Mehrheitspartei dieses Hauses glaubt, daß es ihr zusteht, den Präsidenten durch ihre Beschlüsse zu zwingen, bestimmte Tagesordnungspunkte einzuschalten, so sind wir der Meinung, daß das auf keinen Fall möglich ist. Wenn Sie das tun, dann ist hierfür das Wort „Faschismus“ gerechtfertigt. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten. — Heiterkeit bei der ÖVP und Zwischenrufe des Abg. Stangler.*) Herr Abgeordneter Stangler, Sie sollten ganz ruhig sein!

Man darf nicht übersehen, daß es sich hier um die Durchsetzung einer rein parteipolitischen Notwendigkeit für die Volkspartei handelt, und daß Sie niemandem weismachen können, daß es sich hier um eine Notwendigkeit des Landes handelt. Wenn man nur versucht, mit einem Antrag politische Vorteile für eine Partei herauszuholen, dann ist das eine Form, die man eben mit dem Ausdruck bezeichnen muß, den ich vorhin gesagt habe.

Wir sind also der Auffassung, daß der Weg, den Sie hier gehen, unmöglich ist, daß Sie damit das Vertrauen zur parlamentarischen Demokratie erschüttern und einen Stein ins Rollen bringen, von dem man nicht weiß, wo er letzten Endes halten wird. Wir sind der festen Überzeugung, daß es das Recht der Minderheit ist, sich gegen solche politischen Machtbestrebungen einer schwachen Mehrheit in diesem Lande zu wehren, und dieses Wehren ist eine Selbstverständlichkeit, um so mehr noch, wenn es gegen eine Sache erfolgt, von der man weiß, daß sie keine Notwendigkeit des Landes darstellt.

Wir haben gerade heute in den Zeitungen gelesen, daß unser Herr Bundeskanzler in London vor einem parlamentarischen Auditorium gesagt hat, wie notwendig, zweckmäßig und wünschenswert das Zusammenarbeiten der beiden großen demokratischen Parteien in Österreich ist, und daß diese Zusammenarbeit die Grundlage des großen Aufbauerfolges in diesem Lande ist. Ich hätte

gerne, daß dieselben Herren, die in London diese Worte des Kanzlers gehört haben, sich hier im niederösterreichischen Landtag befinden könnten, um zu hören und zu sehen, wie Sie diese Zusammenarbeit in diesem Hause auffassen. *(Abg. Endl: Im Ausschuß hätten diese Herren sich das anhören sollen! — Abgeordneter Stangler: Sie hätten sich Ihre Drohung anhören sollen! — Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Endl: Die Androhung der Gewalt! — Zahlreiche Zwischenrufe und großer Lärm, der nur die Worte „Gemeinheit“ und „Drohungen“ vernahmen läßt. — Abg. Staffa: Herr Präsident, ich wurde hier einer Gemeinheit bezichtigt!)*

PRÄSIDENT SASSMANN *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich rufe zur Ordnung!

Abg. WONDRAK *(fortfahrend)*: Ich will betonen, daß die Verhandlungen im Ausschuß nichts anderes waren, als Auseinandersetzungen, die gerechtfertigt gewesen sind, und wenn Sie dem Herrn Abg. Stangler nicht gepaßt haben, dann hätte er die Sitzung des Ausschusses verlassen können. Wenn Sie diese Auseinandersetzungen als Gemeinheit oder Drohung anschauen, dann können wir Ihnen die Geschichte der letzten Monate in diesem Lande in Erinnerung rufen, was sich da an Gemeinheiten und Drohungen Ihrerseits abgespielt hat! Wir verstehen aber, daß Sie in der Angst vor den Wahlen solche Bocksprünge machen, und daß Sie nicht immer von den Besten beraten sind und versuchen wollen, im alten Landtag ein Gesetz durchzubringen, von dem Sie sich politische Vorteile erwarten. Wir haben mit dem Teufel und mit Weihwasser nichts zu tun, das überlassen wir dem Abg. Stangler, der für beides reif ist. Wir werden dafür sorgen, daß durch die Erläuterung der Diskussion im Ausschuß und in diesem Hause die Bevölkerung des Landes erfährt und erkennt, daß in einer Zeit, die von großen Nöten erfüllt ist, und es daher notwendig wäre, eine Reihe wichtiger und ernster Fragen in diesem Lande zu lösen, alle diese Fragen zurückgestellt werden müssen, nur weil die Volkspartei eine politische Machtfrage zur Entscheidung bringen will. Die Bevölkerung in Niederösterreich wird sich für diese Dinge sehr interessieren, sie hat dafür eine gute Witterung, und sie wird verstehen, daß das, was hier gespielt wird, nicht gut den

Interessen Niederösterreichs dient. Sie wird erkennen, daß diese Sache nicht aufgezo- gen wurde, um den Notwendigkeiten des Landes zu entsprechen, sondern daß sie einzig und allein den Versuch der Volkspartei darstellt, sich hier eine politische Machtposition zu erobern, um vielleicht in vier Städten Niederösterreichs da oder dort ein Mandat zu gewinnen. Das ist die einzige Triebkraft, um die es in diesem Streit geht. Wir werden ja sehen, wenn Sie diesen Antrag angenommen haben, wie sich der Präsident zu diesen Dingen stellt. Ich darf aber sagen, wir halten diesen Weg für gefährlich und möchten davor warnen, daß man ihn weitergeht, weil er eine Entwicklung herbeiführen könnte, die letzten Endes für Sie verhängnisvoller werden könnte, als sie für die andere Seite wäre. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HILGARTH *(Schlußwort)*: Ich verzichte.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag)*: **A n g e n o m m e n.** *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Es wird noch woanders abgestimmt werden! Ihre Angst um ein Mandat! — Lebhaftes Zwischenrufe auf beiden Seiten.)*

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten: der Finanzausschuß sogleich nach dem Plenum im Herrensaal; der Wirtschaftsausschuß sogleich nach dem Plenum im Prälatsaal. Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet Montag, den 21. Juni 1954, um 14 Uhr im Herrensaal statt. Die Tagesordnung wird in den Klubs erliegen. Die nächste Sitzung des Wirtschaftsausschusses findet Mittwoch, den 23. Juni 1954, um 14.30 Uhr im Prälatsaal statt. Der Schulausschuß wird nach der Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Prälatsaal zusammentreten.

Die nächste Sitzung des Landtages findet wahrscheinlich Donnerstag, den 24. Juni 1954, um 14.30 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 32 Min.)